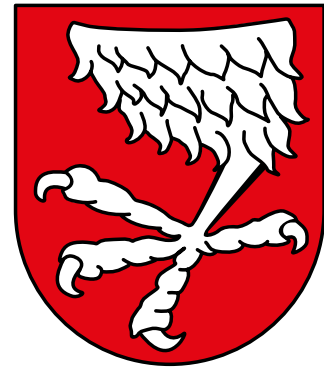


Mitteilungsblatt

Gemeinde Kürnbach

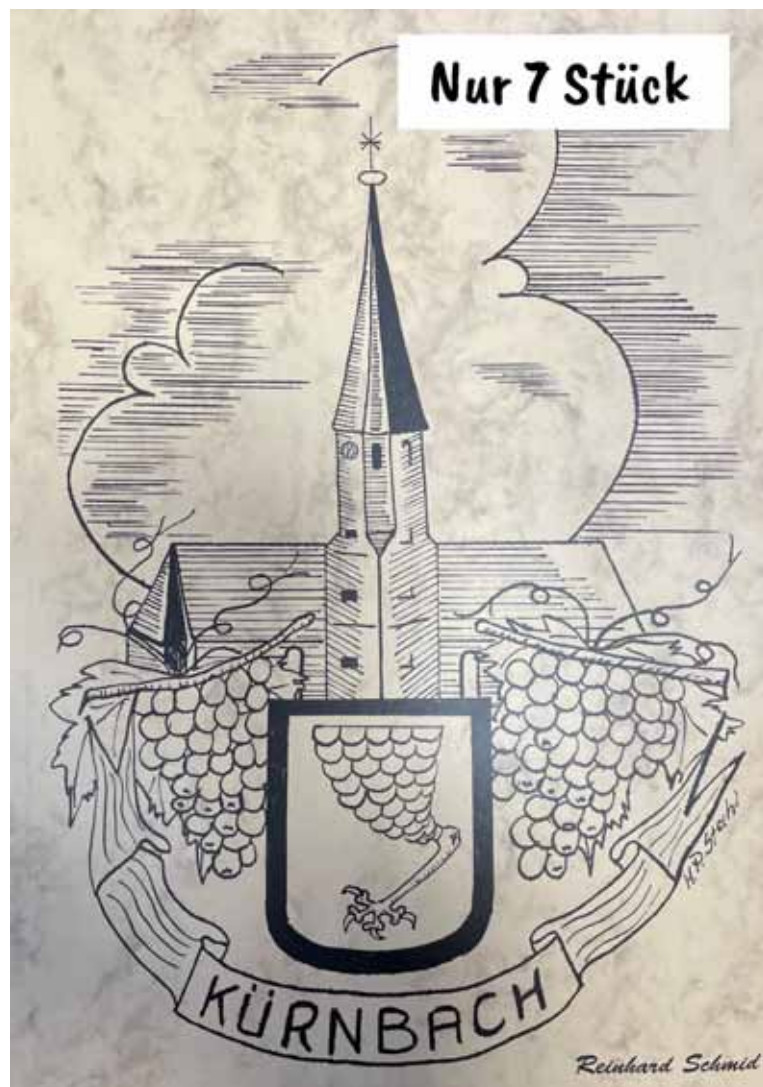


Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Armin Ebhart oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249
Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

63. Jahrgang

Donnerstag, 23. Februar 2023

Nummer 08



Mein Heimatort Kürnbach – Eine Gemeinschaftsarbeit der Volksschule Kürnbach, 7 und 8 Klasse 1955 mit Oberlehrer Witte sowie Fotografien und Geschichten zu Kürnbach von Reinhard Schmid.
Das Buch hat 300 Seiten und ist in einer limitierten Auflage von **nur 7 Stück** im Bürgerbüro gegen eine Spende erhältlich.
Alle Spendeneinnahmen kommen unserer Grundschule zugute.



Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de



Notruf und Störungen

Polizei	Tel. 110
Rettungsdienst/Feuerwehr	Tel. 112
Krankentransport (DRK)	Tel. 19222
EnBW Stromversorgung	
Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
Netze-Gesellschaft Südwest mbH	
Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 0180 2056229
Stadtwerke Bretten	
Wasserrohrbruch und Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH):	
Zentrale Störungsannahme:	Tel. 030/25 77 77 77
NetCom BW	Tel. 0711/34034034
Gemeinde Kürnbach	
Gemeindeverwaltung	Tel. 07258/9105-0
Notruf Gemeinde	Tel. 07258/9105-55

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag:	8 – 12 Uhr
Dienstag:	8 – 12 und 14 – 18.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8 – 12 Uhr
Freitag:	8 – 12 Uhr



Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages!

Do. 23.02.2023	Faust-Apotheke Knittlingen, Stuttgarter Str. 18, 75438 Knittlingen, Tel. 07043/3 27 15
Fr. 24.02.2023	Rosen-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 36, 75031 Eppingen, Tel. 07262/18 58
Sa. 25.02.2023	Melanchthon-Apotheke Bretten, Weißhoferstr. 26, 75015 Bretten, Tel. 07252/9 47 60
So. 26.02.2023	Amthof-Apotheke Oberderdingen, Brettener Str. 27, 75038 Oberderdingen, Tel. 07045/84 22
Mo. 27.02.2023	Rathaus-Apotheke Massenbachhausen, Heilbronner Str. 41, 74252 Massenbachhausen, Tel. 07138/76 66
Di. 28.02.2023	Schloss-Apotheke Flehingen, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, 75038 Oberderdingen (Flehingen), Tel. 07258/74 90
Mi. 01.03.2023	Apotheke am Karlsplatz, Am Karlsplatz 5, 75031 Eppingen, Tel. 07262/67 60

Soziale Dienste



Diakoniestation Südlicher Kraichgau
Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

Sozialwerk Bethesda - Zion Mobil ambl. Pflegedienst
Tel. 07045 20 002 100
In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.

Ärztliche Notdienste

Ärztliche Notdienste Bretten

Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)
Telefon 116 117

Mo., Di., Do., Fr. von 19 – 23 Uhr,
Mi. von 13 – 23 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 8 – 23 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim
www.helios-kliniken.de/pforzheim

Mittwoch und vor Feiertagen: 15.00 – 20.00 Uhr

Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Telefon 0761/120 120 00

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Der tierärztliche Sonntagsdienst für Notfälle wird wie folgt versehen:

Am 25.02./26.02.2023

Dr. Haag, Tel. 07258/6263 oder 0160/5641832

Derben 1, 75057 Kürnbach

Jeweilige telefonische Voranmeldung ist notwendig!

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6
Siemens Technopark Bruchsal, Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal
Weitere Informationen auch im Internet
unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Kundentelefon

Privatkundentelefon	0800 2 9820 20
Sperrmülltelefon	0800 2 9820 30
Reklamationstelefon	0800 2 160 150
Auftragsannahme für Container/Gewerbetelefon	0800 2 9820 10

Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr
(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“)

Sommeröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.04. – 31.10.:

Montag – Freitag:	16.00 – 18.00 Uhr
Samstag:	10.00 – 16.00 Uhr

Winteröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.11. – 31.03.:

Montag - Freitag:	15:00 – 17:00 Uhr
Samstag:	10:00 – 16:00 Uhr

Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar

116 116 (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen).

Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.

Neuigkeiten

Mein Heimatort Kürnbach

Im Archiv von Reinhard Schmid waren wenige neue Bücher mit dem Titel „Mein Heimatort Kürnbach“ enthalten, welche nun an interessierte Bürgerinnen und Bürger weitergegeben werden. Es handelt sich um eine limitierte Ausgabe von lediglich **7 Stück** und das Buch kann im Bürgerbüro gegen eine Spende erworben werden. **Alle Einnahmen kommen unserer Grundschule zugute.** Auf 300 Seiten wird neben Arbeiten der Volksschule Kürnbach 1955/1956 (Oberlehrer Witte) in vielen Berichten die Geschichte von Kürnbach dargelegt. Vom Kondominat bis zum Bau der neuen Siedlung werden unterschiedlichste Epochen beleuchtet. Darunter auch Themen, wie den Viehbestand, die Anzahl der Schlepper und der Zuzug von Griechen nach Kürnbach. Allerlei Anekdoten, Gedichte und Lieder von Kürnbach. Eine interessante Sammlung an bekannten und unbekanntem Geschichten zu unserem Heimatort Kürnbach.



Amtliche Bekanntmachungen

Neue Mitarbeiterin im Rathaus

Sabine Kimmich verstärkt seit dem 01.11.2022 als neue Hauptamtsleiterin das Team des Kürnbacher Rathauses. Sie stammt ursprünglich aus Sulzfeld und war nach ihrem Studium an der Hochschule Kehl zunächst bei der Stadt Heidelberg beschäftigt. Neben dem Hauptamt wird Frau Kimmich für die Geschäftsstelle des Gemeinderats zuständig sein. „Ich freue mich sehr, mich in der Gemeinde Kürnbach und dem vielfältigen Aufgabenbereich des Hauptamtes einbringen zu können. Ich bin sicher, die kommenden Aufgaben werden spannend und lehrreich für mich. Ich freue mich auf viele neue Begegnungen und Erfahrungen.“



Sabine Kimmich



Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Diens- tag, 28.02.2023, 19.00 Uhr im Sitzungssaal**, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach statt.

Tagesordnung:

1. Aussprache über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.01.2023 und 07.02.2023
2. Blutspenderehrung
3. Bebauungsplan Mühlstraße
hier: erneuter Offenlagebeschluss
4. Kindergärten – Verlängerung der zwei FSJ-Stellen
5. Antrag auf Vereinsförderung der Freiwilligen Feuerwehr Kürnbach
6. Bauantrag Am Arlsberg 38, FlstNr. 11006
7. Bauantrag Sternenfesler Straße 19a, FlstNr. 10859/2
8. Bauantrag Siedlerstraße 28, FlstNr. 7539/21
9. Bauvoranfrage Bollenäckerweg 6, FlstNr. 7565/1
10. Bekanntgaben
 1. Mitteilungen der Verwaltung
 2. Sonstiges

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

gez.
Armin Ebhart
Bürgermeister

Baustart Sickinger Straße



Nach dem das Areal des ehemaligen Bauhofs in der Sickinger Straße von der Gemeinde veräußert wurde, konnte ein Projekt für den benötigten Wohnungsbau entwickelt werden. Leider hat sich die tatsächliche Umsetzung verzögert. Nun ist der Baustart erfolgt und auf einer Fläche von 1.812 m² entstehen zwei Bau-

körper mit jeweils acht Wohnungen. Die Wohnbebauung in der Sickinger Straße wird somit fortgesetzt und es entsteht ein attraktives Angebot an Neubauwohnungen.



Baustart Sickinger Straße

Sanierung Sudetenstraße abgeschlossen



Aufgrund eines Rohrbruchs in der Sudetenstraße wurde auf einer Strecke von ca. 20 m die Straße unterspült. Da die angrenzende Asphaltdecke der Straße auch beschädigt war, wurde der Abschnitt in der Sudetenstraße nun komplett saniert. Weiterhin wurde ein kleinerer Schaden an anderer Stelle in der Sudetenstraße behoben.



Sudetenstraße



Friedhof – Standsicherheit der Grabsteine

Im Laufe des Frühjahrs werden wieder umfangreiche Pflegemaßnahmen an den Gräbern durchgeführt. Diese Arbeiten bieten eine gute Gelegenheit, eine wichtige Aufgabe zu erfüllen: „Die Überprüfung der Grabsteine hinsichtlich ihrer Standsicherheit.“

Insbesondere nach dem Winter, nach Schnee, Frost und Regen, können Setzungen im Erdreich nicht ausgeschlossen werden. Dadurch kann die Stabilität in den Fundamenten der Grabsteine nicht mehr in dem erforderlichen Maß vorhanden sein. Die Standfestigkeit der Grabsteine ist dadurch beeinträchtigt. Die Folge ist, dass durch umstürzende Grabsteine Unfälle verursacht werden können. Soweit muss es nicht kommen.

Deshalb ist es dringend notwendig, dass durch die Angehörigen oder Nutzungsberechtigten bzw. deren Beauftragte regelmäßig die Standfestigkeit der Grabsteine überprüft und gegebenenfalls Reparaturen veranlasst werden.

Die Grabausstattung einschließlich der Grabmale sind Eigentum der Hinterbliebenen, der Angehörigen bzw. der Grabnutzungsberechtigten.



In der Friedhofssatzung sind diesbezüglich folgende Regelungen enthalten:

§ 19 Standsicherheit

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen.

§ 20 Unterhaltung

11. *Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Erdreihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Erdwahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.*
12. *Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Absperrungen, Umliegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Gemeinden bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.*

Standsicherheit von Grabmalanlagen

Mit Wirkung vom 01. Januar 2007 ist die Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalen (TA Grabmal) in Kraft getreten. In der Anlage zu VSG 4.7 der Unfallverhütungsvorschrift der Gartenbau-Berufsgenossenschaft ist folgender Wortlaut aufgenommen:

Jährliche Prüfung der Standsicherheit

Weil die Grabmale der Witterung und anderen Einwirkungen ausgesetzt sind und die Nutzung der Grabstätten und deren Pflege die Standsicherheit beeinträchtigen können, ist die Überprüfung der Standsicherheit des Grabmals in regelmäßigen Abständen durch Fachkundige auszuführen.

Nicht standsichere Grabmale sind nach fristgerechter Reparatur bzw. Neuversetzung einer Abnahmeprüfung zu unterziehen

Nach § 9 dieser Vorschrift sind die Grabmale einmal jährlich durch den Friedhofsträger auf ihre Standsicherheit zu prüfen. Diese Prüfung muss von fachkundigen Personen durchgeführt werden.

Eine von Hand durchgeführte „Rüttelprobe“ wird nach den einschlägigen Bestimmungen als nicht ausreichend betrachtet.

Deshalb wird auch in diesem Jahr die Firma Becker, Bausachverständiger, die Standfestigkeitsprüfung der Grabsteine vornehmen.

Geplant ist, die Überprüfung in der 9. KW (27.02.-05.03.2023) durchzuführen, vorbehaltlich angemessener Witterungsbedingungen.

Da durch die mangelnde Standfestigkeit einzelner Grabsteine eine Unfallgefahr besteht, werden die Nutzungsberechtigten nach der Überprüfung von der Gemeinde informiert.

- Mangelnde Sauberkeit in Tierstallungen und Käfigen begünstigt Rattenbefall. Eine nachhaltige Pflege beugt vor.

Der Aufwand zur Vorsorge eines Rattenbefalls ist gering, die Wirkung dafür umso größer.

Fußball Soccer-Feld – Sachbeschädigung

Das Soccer-Feld wurde seit geraumer Zeit mutwillig zerstört und die Verwaltung ist über Hinweise dankbar. Nun wurden nicht nur die Netze zerschnitten, sondern der Kunstrasen angezündet. Die Brandschäden machen eine einfache Reparatur nicht mehr möglich und es entstehen durch die Sachbeschädigung unnötig Kosten.



Fußball Soccer-Feld

Rattenbekämpfung



Ratten können Krankheiten auf Menschen und Tiere übertragen. Aus diesem Grund ist eine gezielte Bekämpfung der Ratten zwingend erforderlich. Neben der regelmäßigen Reinigung der Abwasserkanäle ist die Rattenbekämpfung im Kanalsystem nötig.

Die Firma BERTRAM GmbH aus Konken wird im Auftrag der Gemeinde in der **9. Kalenderwoche (27.02. bis 05.03.2023)** das gesamte Kanalnetz mit Rattengift belegen. Diese Aktion ist notwendig, um die Population der Ratten einzudämmen. Viel wichtiger aber ist es, die Ursachen zu bekämpfen.

Falsch entsorgter Müll zieht Ratten an. Deshalb gilt:

- Speise- und Nahrungsmittelreste sollten auf keinen Fall über die Toilette oder den Ausguss entsorgt werden, da diese den Ratten in der Kanalisation und den Rohrsystemen als willkommene Nahrungsquelle dienen.
- Komposthaufen im Garten mit organischen Abfällen sind besondere Anziehungspunkte für Ratten. Deshalb sollte kein gekochtes Essen auf den Kompost geworfen werden.
- Grundsätzlich schmeckt das Futter von Hund, Katze, Vogel, Hamster & Co. auch den Ratten. Größere Packungen mit Tierfutter sollten daher immer verschlossen gelagert werden.
- Müllsäcke sollten verschlossen in Mülleimern deponiert und möglichst erst am Tag der Abfuhr an die Straße gestellt werden.